

das tausendmal Gehörte den Zuhörer immer wieder auf's Neue hinreißen und erheben. Gewöhnlich wird aber der Vortrag gar nicht in Betracht genommen; statt zu deklamiren, wird auch im günstigen Falle melodieartig geleiert. Wäre es nicht möglich und räthlich, in dem Falle, als ein Priester diese herrlichen Gesänge einmal absolut nicht erlernen könnte, daß per dispensationem zu Hilfe gekommen werde und sie vielleicht bloß collectenartig recitirt werden dürften? Da dieser Altargesang in freier Declamation sich ergeht, so kann er auch die Fesseln einer Orgelbegleitung nicht ertragen; diese muß nothwendig hemmend und störend auf den priesterlichen Sänger wirken und wirkt in der That doppelt störend, wenn dieser detonirt oder mit der Stimme erastirt.¹⁾

Es ist wahr, ein gutes Organ und ein feines musikalisches Gehör sind Gaben Gottes, deren sich nicht jeder Priester erfreut. Es ist jedoch meine innigste Ueberzeugung, daß jeder Geistliche, der nur ein mittelmäßiges Gehör hat, im Stande ist, auch bei nur einiger Anleitung, gutem Willen und Bemühung, die gerügten Fehler zu vermeiden und die bei der hl. Messe vorkommenden Gesänge würdig vorzutragen.

Werden die gerügten Fehler vermieden, die gegebenen Winke beachtet und wird der liturgische Gesang, wie es Pflicht ist, vom Priester in angemessener Tonlage, mit richtiger Declamation, mit Sicherheit im musikalischen Ausdrucke und mit Andacht vorgetragen, so trägt dieß ohne Zweifel sehr viel bei, die Ehre Gottes und die Erbauung des Volkes zu befördern.

Die vollkommene Reue in ihrem Wesen und nach ihrer Bedeutung

dargelegt von Prof. Dr. Sprinzl.

Die Reue ist etwas sehr wichtiges und äußerst kostbares. Es ist ja die Reue die unerläßliche Bedingung der Sündenver-

¹⁾ Der Organist kann und soll die nach Vorschrift im Anschlusse an den Priestergefang zu singenden Responsorien mit der Orgel begleiten, wie oben gesagt, nicht aber den Gesang des Priesters. Auch von der besten Orgelbegleitung möchte ich in dieser Beziehung entschieden abrathen. Möge sie bei Allem, was der Priester singt, stets ganz wegleiben.

gebung und gibt es gar keinen Fall weder innerhalb noch außerhalb des Empfanges des Bußsakramentes, wo einem die Verzeihung seiner Sünden ohne Reue zu Theil würde. Dabei muß die Reue auch in Wahrheit eine solche sein und muß sie sich durch bestimmte wesentliche Eigenschaften auszeichnen, sollte sie anders ihre bestimmte Bedeutung für die Sündenvergebung besitzen. Ohne Zweifel liegt nun hierin für jeden Menschen, der sich vor Gott als Sünder bekennen muß, Grund genug, daß er sowohl die Reue theoretisch richtig zu fassen, als auch praktisch entsprechend zu üben trachte, und tritt für den Seelsorger noch der besondere Grund hinzu, daß ihm die Förderung des Heiles der ihm anvertrauten Seelen obliegt und er darum auch vor Allem auf die wesentliche Heilsbedingung, welche eben die Reue ist, zu achten hat. Die Reue ist aber hinwiederum wesentlich zu unterscheiden als unvollkommene und als vollkommene und je nachdem sie die eine oder die andere ist, nimmt sie eine andere Stellung zur Sündenvergebung ein. Wo daher die Reue ihre rechte Würdigung finden soll, da muß auch die Unterscheidung derselben in eine unvollkommene und in eine vollkommene die gehörige Beachtung finden und dieß um so mehr, als gerade nach dieser Seite geschichtlich sich verschiedene Ansichten geltend machten und zum Theile sich auch jetzt noch geltend machen.¹⁾

¹⁾ Wohl wird allgemein für die vollkommene Reue das Motiv der Liebe in Anspruch genommen. Jedoch in der Fassung der zur vollkommenen Reue erforderlichen Liebe ist man keineswegs einerlei Ansicht. Da nehmen die einen die die vollkommene Reue motivirende Liebe im Sinne der wohlwollenden Liebe, der *caritas* κατ' ἐξοχήν während die unvollkommene Reue nach ihnen durch die minder vollkommenen übernatürlichen Beweggründe, Furcht, Hoffnung, begehrlche Liebe, amor imperfectus motivirt wurde. In diesem Sinne bestände denn zwischen vollkommener und unvollkommener Reue ein spezifischer Unterschied. Andere hingegen lassen beiderseits einen graduellen Unterschied vorhanden sein, in welchem Sinne die vollkommene Reue den höchsten Grad der Intensität haben müßte. Dabei faßt man entweder die für die Reue erforderliche Liebe überhaupt nur als wohlwollende Liebe, so daß die vollkommene Reue den höchsten Grad dieser wohlwollenden Liebe besagen würde, während die unvollkommene Reue diese wohlwollende Liebe nur im appretiativ höchsten Grade zu umfassen hätte. Oder man denkt sich die zur Rechtfertigung erforderliche Liebe schlechtthin nur als begehrlche Liebe und beansprucht einen höheren Grad derselben für die vollkommene Reue in dem Sinne, daß sie schon allein den Bruch mit der Sünde zu vollziehen vermöchte, während bei der unvollkommenen Reue noch ein anderes außer Gott gelegenes Gut oder das Motiv der Furcht mitzuwirken hätte. Uebrigens hat man von gewisser Seite selbst für die wohlwollende Liebe, insofern sie die vollkommene Reue motiviren sollte, einen derartigen Grad der Vollkommenheit in Anspruch genommen, daß in derselben jedwede begehrlche Liebe und noch mehr jedwede Furcht ausgeschlossen sein müßte und daß darum auch die wohlwollende Liebe nicht in der Weise der dankbaren Liebe auftreten dürfte. Selbstverständlich muß nach Ver-

Insbefonders ist es die vollkommene Reue, deren Wesen und Bedeutung von Seite eines überspannten Eifers selbst in der Gegenwart nicht so selten unrichtig gefaßt werden, indem man die wesentlichen Erfordernisse zu einer vollkommenen Reue übertreibt und die Wirkung der vollkommenen Reue über Gebühr einschränkt.¹⁾ Dadurch wird aber den Gläubigen nicht nur die Erweckung einer vollkommenen Reue schwer gemacht, sondern sie werden von einer solchen geradezu abgeschreckt und so um den Trost gebracht, der nach der Lehre der Kirche gerade in der Erweckung der vollkommenen Reue gelegen ist und der jeden anspornen soll, sich eben diese Erweckung der vollkommenen Reue zu seiner besonderen Aufgabe zu machen. Gerade nach dieser Seite liegt also die Gefahr einer Gefährdung des Seelenheiles vor und darum wird man es auch gewiß für vollkommen gerechtfertigt halten, wenn wir im Folgenden eben das Wesen und die Bedeutung der vollkommenen Reue zum Vorwurf einer eigenen Abhandlung machen. Obnehin muß dabei auch auf die unvollkommene Reue Rücksicht genommen werden, der gegenüber ja die vollkommene Reue scharf abgegrenzt werden soll; und überhaupt muß die Reue und deren Beziehung zur Sündenvergebung zur Sprache kommen, da hiedurch das Verständniß des Wesens und der Bedeutung der vollkommenen Reue wesentlich bedingt ist. Und so wird unsere Abhandlung außer dem namhaft gemachten speciellen Momente ihren Gegenstand auch nach den nothwendigen allgemeinen Gesichtspunkten in das rechte Licht stellen. Wir handeln also zuerst von dem Wesen der vollkommenen Reue, um sodann, gestützt auf die richtige Fassung dieses Wesens, die allseitige Bedeutung der vollkommenen Reue darzulegen.

A. Das Wesen der vollkommenen Reue.

1. Das Wort „Reue“ bedeutet seiner Etymologie nach einen inneren Schmerz, ein Seelenleiden, namentlich über etwas

schiedenheit der Liebe, welche für die vollkommene Reue beansprucht wird, auch die anfängliche Liebe, die außer der durch die Furcht vor der Höllestrafe motivirten Reue für den Empfang des Bußsakramentes gefordert wird, verschieden gefaßt werden, während hinwiederum andere gar keine solche anfängliche Liebe als nothwendige Disposition für den würdigen Empfang des Bußsakramentes aufstellen, wenigstens nicht in der Weise, daß sich eine solche in der Motivirung der Reue noch eigens zur Geltung zu bringen hätte.

¹⁾ Das ist eben der Fall, wo man für die vollkommene Reue nicht bloß überhaupt wohlwollende Liebe, sondern den größten Grad der Intensität einer solchen beansprucht, oder wo die vollkommene Reue, sowie sie durch die wohlwollende Liebe motivirt wird, jedwedes anderes übernatürliche Motiv schlechthin auszuschließen hätte und für dieselbe eben auch nicht die dankbare Liebe genügen würde. Bezüglich der Wirkung der vollkommenen Reue aber läßt man

Gethanes.¹⁾ Der entsprechende lateinisch-kirchliche Ausdruck aber „contritio (attritio) sc. cordis“ drückt denselben Gedanken nur noch schärfer aus, insofern in der Bekehrung von der Sünde das Herz des Menschen gleichsam physisch fühlbar zerrieben, zerbröckelt, mürbe und dadurch weich und empfänglich gemacht wird; und der verwandte, biblisch gleichfalls von der Bekehrung gebrauchte Ausdruck „compunctio“, den wir mit „Zerknirschung“ geben, sowie „poenitentia“ in dem Sinne jener Stimmung des Gemüthes, jener Gesinnung des Herzens, die gern büßen möchte, fallen mit der Reue und der contritio sachlich vollkommen zusammen. Wir haben also bei der Reue an einen gewissen wehethuenden und so das Herz umgestaltenden Vorgang zu denken, es geht bei der Reue in der Gewissensdisposition des Menschen eine eigenthümliche Veränderung vor sich, sie bildet eine wahre Herzensgeschichte. Der Mensch nämlich, der eine Sünde begangen hat, empfindet einen Seelenschmerz, ein Leidwesen in Folge der begangenen Sünde, in der er das einzig wahre Uebel erkennt, weil außer Gottes Willen und nur unter seiner Zulassung geschehen.²⁾ Nun macht aber die sittliche Freiheit, in deren Mißbrauch oder Gebrauch gegen den Willen Gottes die Sünde gelegen ist, ganz vorzugsweise des Menschen Ich oder seine Person aus, und darum wird sich der Reueschmerz, der zunächst über die begangene Sünde empfunden wird, weiterhin gegen das eigene Selbst kehren, mit dem man unzufrieden ist. Und mit diesem dem eigenen Selbst zugewendeten Hass und Abscheu verbindet sich alsdann noch naturgemäß der Entschluß, Rache zu

den Eintritt des Gnadenstandes von dem faktischen Empfang des Sakramentes nur auf gewisse Nothfälle beschränkt sein und erklärt man damit wohl auch überhaupt die vollkommene Reue zum giltigen Empfang des Buß-Sakramentes für nothwendig.

¹⁾ In der Form hriüwa schon sehr alt; Ulfilas gibt *metwora* mit *idreiga* wohl von *idr* = neuhd. „Aber“, das innere, oder von der Partikel *id* = „wieder“, vgl. altnord. *idras* = poenitere. — ²⁾ Jene Sünden, die der Mensch selbst nicht begangen hat, kann er wohl betrauern, aber nicht bereuen, da er in denselben wohl einen Mißbrauch der Freiheit des Geschöpfes gegenüber dem Schöpfer, den er liebt, aber nicht den eigenen Mißbrauch seiner Freiheit erkennt, weshalb in dieser Beziehung sich in ihm kein das Herz umgestaltender Vorgang zu vollziehen hat. Da selbst jene Sünde, die mein eigen ist ohne mein freies Zuthun, die ererbte Sünde, kann ich beklagen, betrauern, allein doch nicht bereuen, indem ich in der Erbsünde mich nicht selbst persönlich von Gott abgewendet habe und darum es sich auch nicht um meine persönliche Zurückwendung zu Gott handeln kann, wie dieß eben der Reue eigen ist. Der Sprachgebrauch stimmt hiemit vollkommen überein, und wenn man im gewöhnlichen Leben „Reue“ wohl anders gebraucht, so ist das eigentlich Mißbrauch der Sprache.

nehmen an dem eigenen Selbst, was die eigentliche Gesinnung der Buße bildet.

Man sieht es, in und mit der Reue hört der Wille, der sündigte, auf, ein anderer Wille (Willensrichtung) tritt ein u. z. in Feindschaft und Opposition gegen den früheren Willen. Beide Gegner kämpfen miteinander und beim Durchbruch der Reue siegt der neue Wille. Es geht im inneren Menschen gleichsam eine Spaltung vor sich: der bessere Theil desselben löst sich von dem schlechteren los und kämpft gegen denselben, bis er ihn besiegt. Und da die Sünde eine Verfehrung, eine *deordinatio*¹⁾ ist, so tritt hiemit die Wieder- oder Rückkehr zur alten, rechten Ordnung ein, geht die Befehrung, die Herzensbefehrung „*conversio*“ vor sich. Zugleich wird dabei mit der Sünde nach ihren beiden Seiten gebrochen, insoferne sie nämlich als begangene der Vergangenheit angehört, und insoferne sie in der Zukunft aufs Neue begangen würde. In der ersteren Beziehung ist es ja die begangene Sünde, welche den Seelenschmerz verursacht, weshalb man sich von derselben als der Ursache des Schmerzes in Haß und Abscheu abwendet; und in der anderen Hinsicht wird dieselbe Stimmung des Geistes, welche das Vergangene ungeschehen wünscht, den festen Entschluß in sich tragen, dasjenige fortan nicht wieder zu begehen, weßwegen der Unwille besteht, oder wird sie, sobald sie der Zukunft sich zuwendet, zum entschiedenen Vorsatz werden, fernerhin sich zu hüten und die Sünde zu meiden. Eben erst in dem letzteren Sinne ist der Wille von der Sünde in Wahrheit abgelöst und hat sich die Herzensbefehrung in Wirklichkeit vollzogen, während sonst der Affect noch immer an der Sünde hänge und überhaupt auch kein wahrer Abscheu vor der begangenen Sünde vorhanden wäre.²⁾ Haben wir uns aber in der besagten Weise den Begriff

¹⁾ S. Thomas: „Sicut bonum uniuscujusque est, ut in suo ordine consistat: ita malum uniuscujusque est, ut suum ordinem deserat.“ 2. 2. quaest. 19. art. 11. — „Peccatum proprie nominat actum inordinatum sicut actus virtutis est actus ordinatus.“ 1. 2. qu. 71. a. 1. c.

— ²⁾ Das Tridentinum faßt die wesentlichen Momente des Begriffes der Reue kurz zusammen, wenn es dieselbe sess. 14. cap. 4. definirt als „Animi dolor et detestatio de peccato commisso cum proposito non peccandi de cetero.“ Es steht das Concil da ganz auf dem Standpunkte, den es in der Frage der Rechtfertigung des Menschen den Protestanten gegenüber einnimmt und nach welchem eben auch der Mensch einen nothwendigen Factor des Heilsprocesses bildet. Der orthodoxe Protestantismus dagegen, der keine sittliche Freiheit in der Natur des gefallenen Menschen kennt und für den die wirklichen Sünden nur eine nothwendige Aeußerung und Entfaltung der einen großen unfreiwilligen Sünde, der Erbsünde sind, denkt sich die Reue nur als den momentanen Schrecken, der den Lasterhaften beim zufälligen Vergleiche der An-

der Reue zum Bewußtsein gebracht, so vermögen wir nunmehr auch die wesentlichen Eigenschaften der Reue näher zu entwickeln.

2. Wohl am meisten versteht es sich von selbst, daß die Reue eine wahre und aufrichtige und als solche eine innerliche zu sein habe. Der Seelenschmerz sowie der Abscheu über die begangene Sünde und der Vorsatz, in Zukunft nicht mehr zu sündigen sind ja noch nicht darum vorhanden, weil äußerlich Klagen und Seufzer laut werden oder ein Strom von Thränen sich ergießt. Wo vielmehr solches nur statt hat, ohne daß dabei der Mensch in seinem Innern auch nur im Geringsten berührt wäre, ohne daß namentlich der Wille irgendwie gegen die Sünde angeregt würde, wäre nur der Schein einer Reue, pure Heuchelei vorhanden und könnte von einer Herzensbekehrung nie und nimmer die Rede sein. Freilich die sinnliche Fühlbarkeit des Schmerzes als solche charakterisirt noch nicht die Innerlichkeit der Reue, da es bei einer recht trocken und phlegmatisch angelegten Natur immerhin möglich wäre, daß man keinen eigentlichen sinnlich fühlbaren Schmerz empfindet, sich dabei aber doch in seinem Willen entschieden von der Sünde abwendet, die man nicht begangen haben möchte, oder die begangen zu haben einem leidthut: in diesem Falle erschiene denn immerhin noch die Reue als eine im Innern des Menschen wahrhaft vorhandene, als wahre und aufrichtige Reue.¹⁾

Sodann muß aber die wahre Reue auch die Eigenschaft der Allgemeinheit besitzen, insoweit es sich nämlich bei der Reue um die Bekehrung des Herzens handelt. Ueberhaupt kann selbstverständlich keine Sünde, auch nicht die geringste läßliche Sünde,

forderungen des Gesetzes mit seinem Thun befüßt und der sofort das Heilmittel bei sich hat, indem ihn der Glaube, daß um Christi willen alles verziehen sei, sogleich wieder für grundlos erklärt. Man nannte jene vorübergehenden Erschütterungen die *terrores conscientiae*. Freilich bleibt die Theorie hiebei nicht stehen, indem weiter gelehrt wird, daß dieser Glaube hinterher auch einiges Dankgefühl für die Wohlthat des Sündenerlasses d. h. der Nichtzurechnung derselben erzeugen werde, und dieß Dankgefühl werde dann auch nachgerade den Entschluß nicht ferner zu sündigen zu Wege bringen. Ein solcher nachträglicher d. h. nach bereits erfolgter Sündenvergebung entstandener Entschluß der Lebensbesserung, die sog. *resipiscentia*, das ist die Reue im protestantischen Sinne: zu etwas Höherem kann man sich nicht erheben.

¹⁾ Auf die Wahrheit und Aufrichtigkeit und demnach Innerlichkeit der Reue bezieht es sich, wenn Gott durch den Mund seiner Propheten so oft und so nachdrücklich die Reue des Herzens empfiehlt: „Bekehret euch zu mir, zerreißt eure Herzen und nicht eure Kleider“ (Joel 2, 12. 13.) . . . „Machet euch ein neues Herz und einen neuen Geist“ (Ezech. 18, 31) . . . „Ein Opfer vor Gott ist ein betrüßter Geist, ein zerfurnirtes gedemüthigtes Herz wirst du, o Gott nicht verachten.“ (Ps. 50, 19.)

ohne Reue vergeben werden, da Gott das nicht nachlassen kann, an dem noch der Affect des Willens hängt. Das Gegentheil hieße Gott mit sich selbst in Widerspruch setzen und die Heiligkeit Gottes aufheben. Jedoch die läßlichen Sünden schließen noch keine Verkehrung der wahren Ordnung ein, da sie vielmehr nur eine gewisse Schlaffheit und Lässigkeit in dem auf Gott gerichteten Streben besagen; auf die läßlichen Sünden braucht sich daher die Reue nothwendiger Weise nicht zu erstrecken, wenn sie auch im Falle dieser Richterstreckung der Reue nicht vergeben werden. Dagegen ist es jeder schweren Sünde, jedweder Tod-sünde eigen, daß dabei das Centrum der Willensbestrebung anstatt in Gott in die Creatur, in das eigene Selbst gelegt wird. Bei jeder schweren Sünde findet also die Verkehrung der wahren Ordnung, die *deordinatio*, statt und kann von einer Wieder- und Rückkehr der wahren Ordnung, von der Herzensbekehrung so lange keine Rede sein, als sich auch nur eine einzige schwere Sünde im Innern des Menschen geltend macht. Auf alle schweren Sünden muß sich darum auch die Reue erstrecken oder sie muß dießbezüglich allgemein sein, u. z. in der Weise, daß man alle begangenen schweren Sünden, sowie sie auf einem lasten, bereut und damit die schwere Sünde überhaupt, sowie sie der Vergangenheit angehört, und als die eigenste That des Menschen die *deordinatio* in sich trägt;¹⁾ bezüglich der Zukunft aber muß man den festen Vorsatz haben, alle die begangenen schweren Sünden nicht mehr zu begehen und überhaupt jedwede schwere Sünde als die besagte *deordinatio* sorgfältigst zu meiden. Ein Vorbehalt bezüglich einer schweren Sünde, welche man in der Zukunft nicht zu meiden allen Ernstes entschlossen ist, wenn man sie auch etwa bisher noch nicht begangen hätte, würde ja den Affect an dieser Sünde haften lassen und keine wahre Herzensbekehrung zulassen. Jedoch virtuell wird sich der Vorsatz, der zunächst alle begangenen schweren Sünden umfaßt, auch rück-sichtlich der Zukunft auf jedwede schwere Sünde überhaupt erstrecken, so lange der besagte Vorbehalt nicht ausdrücklich gemacht

¹⁾ Indem in dieser Weise die Sünde als solche bereut wird, sind darin alle Sünden eingeschlossen und erstreckt sich die Reue virtuell auf alle Sünden, weshalb nicht nothwendiger Weise über jede schwere Sünde ein besonderer Akt der Reue gefaßt zu werden brauchet. Der römische Catechismus sagt in diesem Sinne: *Deus peccatorem paterna caritate complectitur, simul atque se colligerit, et universe peccata sua detestatus, quae deinde alio tempore (si facultas erit) singula in memoriam reducere ac detestari in animo habeat, ad Deum se converterit* (p. II. C. 5. 9. 30).

wird, und wäre eo ipso auch der nothwendige Vorsatz in genügender Weise vorhanden, wenn die reuige Seele so ganz mit ihrer fluchwürdigen Vergangenheit beschäftigt wäre, daß ihr die Zukunft gar nicht beifiele.¹⁾

Als dritte wesentliche Eigenschaft der Reue ist geltend zu machen, daß sie über alles groß oder die höchste ist, und dieß wiederum in der Weise, als die Herzensbekehrung es wesentlich verlangt, mit welcher ja die Reue in ihrem wesentlichen Begriffe zusammenfällt. Es handelt sich nun da um nichts Geringeres, als daß der Wille von der Sünde abgezogen und Gott wiederum zugewendet werde. Da man aber bei der Sünde einem Scheingut gegenüber Gott den Vorzug gegeben, wodurch man eben von Gott abgezogen wurde, so gilt es, eben gegenüber diesem Scheingute, wiederum Gott als das größere Gut, das einzig wahre Gut festzuhalten und demgemäß das Uebel, das in der Sünde als dem Verluste Gottes gelegen ist, gegenüber dem Uebel, das das Aufgeben der Sünde mit dem Verluste des in der Sünde angestrebten Gutes bedingt, als das größere, als das einzig wahre Uebel zu erachten. Eben in und mit dieser Werthschätzung wird sich der Wille von der Sünde in Wahrheit ablösen und Gott in Wirklichkeit wiederum zuwenden und wird so die Herzensbekehrung eingeleitet. Dabei steht nun allerdings an und für sich oder ideell die Sache so, daß Gott das höchste Gut und demnach die Sünde das größte Uebel ist, dem alle irdischen Uebel, selbst der Verlust des Lebens, als die kleineren Uebel gegenüberstehen; an und für sich oder ideell wird darum auch durch die rechte Werthschätzung die Wahl des Todes vor der Sünde bedingt sein, und wo immer die thatsächlichen Verhältnisse die Wahl zwischen die größten irdischen Uebel oder die Sünde gestellt sein ließen, konnte für die wahre Herzensbekehrung die Wahl selbst des größten physischen

¹⁾ Weil das Tridentinum das propositum vom animi dolor ausdrücklich unterscheidet, so halten die meisten Theologen einen ausdrücklichen Vorsatz für das Bußsacrament für nöthig. Da aber wegen des Bekenntnisses ohnehin eine specielle Erinnerung an die einzelnen Sünden erforderlich ist, so wird die aktuelle Reue ja sofort regelmäßig zum ausdrücklichen Vorsatz werden, die Sünde nicht mehr wieder zu begehen. Und sowie eo ipso auch die unbewußten Sünden in die auf die bewußten Sünden sich beziehenden Akte der Reue und des Vorsatzes einbezogen sind; so ist es eben auch nur die Unmöglichkeit, die in dem Falle, wo einem, der ganz mit der fluchwürdigen Vergangenheit beschäftigt ist, die Zukunft gar nicht beifiele, den ausdrücklichen Vorsatz nicht mit bestimmtem Bewußtsein fallen ließe, weshalb der Vorsatz unbewußt eo ipso in der außerordentlichen Reue virtuell auch als ausdrücklicher Vorsatz eingeschlossen zu denken wäre.

Uebels, des Todes, keinen Augenblick zweifelhaft sein. Jedoch in der Praxis und in einem bestimmt gegebenen Falle handelt es sich stets um ein bestimmtes irdisches Uebel, dem ich den Vorzug vor der Sünde zu geben habe, um von der Sünde abgezogen und zu Gott hingewendet zu werden, und es geschieht daher die Herzensbekehrung, indem man eben auf dieses bestimmte Uebel sich bezieht, ohne daß die vorhin besagte allgemeine oder ideelle Bezugnahme ausdrücklich vor sich geht, die ja eo ipso und virtuell schon eingeschlossen ist, so die Herzensbekehrung in Folge der bestimmten Bezugnahme in Wahrheit eingeleitet wird. Ja die besondere Uirgung der allgemeinen und ideellen Bezugnahme könnte unter Umständen sogar gefährlich werden, indem man sich Scrupel machen würde, ob man gegenüber all den möglichen irdischen Uebeln doch die rechte Werthschätzung hätte, oder indem man durch die Erregung der Phantasie von dem praktischen und faktischen Boden zu sehr abgelenkt würde und darüber es ganz vergäße, mit der bestimmten Sünde in Wahrheit zu brechen. Das Letztere ist jedenfalls die Hauptsache und eben im Anschlusse an dieses muß die allgemeine und ideelle Werthschätzung vor sich gehen, selbst wenn sie eigens und ausdrücklich Platz greifen würde. Und das ist es denn, was man die Größe der Werthschätzung nach nennt, so daß eben in dieser Beziehung die Reue der Werthschätzung nach oder appretiativ über alles oder die höchste zu sein hat, falls sie in Wahrheit die Herzensbekehrung einzuleiten im Stande sein sollte; daß aber anderseits eben dieser höchste Grad der Werthschätzung bezüglich der Größe oder Stärke der Reue vollkommen genügt, indem ja nach dem Gesagten schon so die Herzensbekehrung ihren Vollzug zu nehmen vermag.¹⁾

Endlich muß noch eine wichtige Eigenschaft der Reue zur Sprache gebracht werden. Es gilt nämlich in und mit der Reue eine Herzensbekehrung, bei der sich der Mensch Gott als seinem übernatürlichen Endziele zuwendet, die also auf dem Boden der übernatürlichen Ordnung vor sich gehen soll. In dieser Hinsicht muß demnach die Reue auch übernatürlich sein, was wohl einmal damit der Fall ist, daß sie mit Hilfe der übernatürlichen Gnade Gottes zu Stande kommt und so der Vorgang der Bekehrung auf ein wesentlich übernatürliches Princip basirt ist.²⁾

¹⁾ Mit der besagten appretiativen Größe oder Stärke der Reue wird man den bekannten Worten des Herrn vollkommen gerecht: „Wer Vater und Mutter mehr liebt, als mich, der ist meiner nicht werth.“ (Math. 10, 37.) Vgl. Röm. 8, 38. — ²⁾ „Wenn jemand sagt, der Mensch könne ohne zukommende Einhauchung des hl. Geistes und ohne dessen Hilfe glauben, hoffen

Da jedoch jede Ordnung wesentlich durch ihren Zweck bedingt ist, so wird auch die Herstellung der übernatürlichen Ordnung wesentlich von der Beziehung auf den übernatürlichen Zweck abhängen. Auf dieses übernatürliche Ziel muß darum auch in und mit der Reue die Herzensbekehrung bezogen werden und muß zu diesem Ende der Grund, der den Menschen bewegt, seinen Willen von der Sünde loszulösen und Gott zuzuwenden, eben auf das übernatürliche Ziel hingerichtet sein oder wie dieses selbst der im Offenbarungsglauben erfassten Ordnung angehören. Die Sünde darf also nicht als ein rein zeitlich-irdisches Uebel betrachtet werden und in diesem Sinne der Beweggrund zum Bruche mit der Sünde kein rein zeitlich-irdischer sein, sei es ein sträflicher natürlicher, insofern etwa Jemand seine Trunkenheit bereuete, weil die ihn hinderte einen Diebstahl, den er vorhatte, auszuführen, sei es ein erlaubter zwar, aber doch bloß natürlicher, wie wenn der Ausschweifende seine Sünde bereut, weil er seinen guten Leumund verloren hat, oder der Criminalverbrecher, weil er seine Freiheit eingebüßt oder gar sein Leben verwirkt hat; ja selbst die Häßlichkeit und Abscheulichkeit der Sünde, sowie sie nur durch das natürliche Licht der Vernunft ohne jeden Offenbarungsglauben erkannt wird, wäre bloß ein natürlicher Beweggrund, der wohl eine sog. philosophische, aber keine wahre übernatürliche Reue zu Stande kommen ließe, da auch hier keine Beziehung auf das übernatürliche Ziel stattfindet. Im Sinne der wahren Uebernatürlichkeit der Reue gilt es also vielmehr, die Sünde im Lichte des Glaubens zu betrachten und sie in der Weise für ein Uebel zu halten, als sie der Glaube für ein solches charakterisirt. Der Glaube stellt uns nun die Sünde als eine Uebertretung des göttlichen Willens dar, auf welche, wenn sie eine schwere ist, abgesehen von einer zeitlichen Strafe¹⁾, wesentlich

lieben oder bereuen, sowie es nothwendig ist, der ist im Banne.“ Trid. sess. 6. can. 3.

¹⁾ Insoferne die irdische Strafe im Lichte der von dem Glauben erfassten Strafgerichtigkeit Gottes genommen wird, könnte auch die Furcht vor der zeitlich-irdischen Strafe die Reue übernatürlich motiviren, und interpretiren auch in der That viele Theologen die „metus gehennae et poenarum“ (Trid. sess. 14. cap. 4.) als Furcht der ewigen wie der irdischen Strafen. Jedoch der Sinn der Worte des Tridentinums scheint vielmehr zu sein: aus Furcht der ewigen Trennung von Gott (gehennae) und der ewigen Strafe (poenae sensus), oder: aus Furcht der Hölle und des Fegefeuers, je nachdem die bereuete Sünde eine schwere oder lässliche ist. Auch heißt es: „gehennae et poenarum“ und nicht „gehennae vel poenarum.“ Jedenfalls darf in der Praxis, wo stets das Sichere zu wählen ist, die Furcht nicht auf die zeitlich-irdischen Strafen beschränkt werden.

die ewige Strafe der Hölle gesetzt ist, womit wir zugleich den ewigen Lohn des Himmels verlieren. Zugleich erklärt der Glaube den Verlust des ewigen Lohnes des Himmels wesentlich für den Verlust des Besitzes Gottes selbst, und wenn er uns hiemit insbesondere Gott nach der Seite vor Augen stellt, nach der er für uns das höchste Gut ist, so lehrt er uns sonst auch Gott als das größte Gut an und für sich, das schon an und für sich ob seiner eigenen höchsten Vollkommenheit die größte Hochschätzung verdient. Und indem der Glaube uns die Sünde nach den angegebenen Gesichtspunkten betrachten läßt, zeigt er sie auch in ihrer besonderen Häßlichkeit und Abscheulichkeit auf, in welcher sie mit Gott, der für uns das größte Gut ist und der auch an und für sich die höchste Hochschätzung verdient, in bestimmten Widerspruch tritt. Im Lichte des Glaubens erscheint also die Sünde als das häßliche und abscheuliche Uebel, mit dem die ewige Strafe der Hölle, der Verlust des Himmels verbunden ist, und welches die Mißachtung Gottes besagt, der sowohl für uns das höchste Gut als auch in sich das vollkommenste Gut ist.¹⁾ Und indem der Mensch durch diese Betrachtung der Sünde zum Bruche mit derselben angetrieben wird, vollzieht sich die Loslösung von der Sünde und die Hinwendung zu Gott aus einem übernatürlichen Beweggrunde oder ist die Reue eine übernatürliche. Jedoch kommt es dabei wiederum darauf an, daß die Herzensbekehrung in Wahrheit und Wirklichkeit vor sich geht, und wird auch von der Art und Weise, in der die übernatürlichen Beweggründe oder die Uebernatürlichkeit der Reue die Loslösung von der Sünde und die Hinwendung zu Gott oder die Herzensbekehrung in Vollzug setzen, die größere oder geringere Vollendung der Herzensbekehrung und damit denn auch die größere oder geringere Vollkommenheit der Reue bedingen. Auf die einzelnen übernatürlichen Beweggründe der Reue und deren Stellung zur Herzensbekehrung muß also noch eigens eingegangen werden.

Da tritt uns denn zuerst der Beweggrund der Furcht entgegen, u. zw. indem man sich zunächst vor der ewigen Höllestrafe fürchtet. Es ist wohl von selbst klar, daß die Furcht vor

¹⁾ Je nachdem die Häßlichkeit der Sünde im Lichte des Glaubens entweder die Seite der Seele betrifft, der das Siegel der Strafwürdigkeit, der Verdammniß aufgedrückt ist, oder die Seite Gottes, mit dem als dem höchsten Gute für uns und an und für sich in Widerspruch getreten wird, wird sie auch in verschiedener Weise die Reue motiviren und kommt ihr daher an und für sich keine eigene besondere Motivirung der Reue zu.

der Strafe der Hölle nicht bloß äußerlich den Menschen beherrschen darf, so daß er wohl die Hand oder den Fuß von der Sünde zurückhält, aber nicht den Willen selbst von der Sünde abzieht. Der Wille würde ja da noch vollends an der Sünde haften bleiben und von einer Herzensbekehrung könnte da keine Rede sein, also auch nicht von einer wahren Reue, es wäre da nur die Furcht, wie sie auch ein Hund hätte, der sich vor der Peitsche seines Herrn fürchtet.¹⁾ Die Furcht vor der Höllestrafe muß demnach jedenfalls den Menschen antreiben, auch innerlich seinen Willen von der Sünde abzuziehen und so mit der Sünde wirklich brechen zu wollen.²⁾ Sodann wird der Gedanke an die Hölle, insoferne sie auf ewig eine poena sensus besagt, wohl genügen, um den Menschen aus dem Sündenschlase aufzurütteln und ihn den ersten Schritt zur Abkehr von der Sünde machen zu lassen. Aber bleibe man dabei stehen, so würde noch keine Hinbewegung zu Gott eingeleitet und käme wohl auch eine wahre Abkehr des Willens von der Sünde nicht zu Stande. Gegenüber dem Scheingut, dem in der Sünde der Wille anhängt, muß sich ja zu diesem Ende erst ein anderes Gut, das wahre Gut in der entsprechenden Weise zur Geltung bringen. Es muß darum die Strafe der Hölle auch als poena damni in Betracht kommen und damit an die Furcht vor der ewigen Strafe sich die Furcht vor dem Verlust des ewigen Lohnes, des Himmels, des Besitzes Gottes anschließen. Damit tritt aber auch schon der Beweggrund der Hoffnung auf, welche eben von Gott die Glückseligkeit erwartet und von Sehnsucht nach derselben erfüllt ist, und weil Gott selbst es ist, dessen Besitz die Glückseligkeit des Menschen ausmacht, so bewegt man sich eben zu Gott hin, den man als für einen das höchste Gut werthschätzt, den man demnach auch liebt, insoferne er für uns das höchste Gut ist, so daß auch schon das Motiv der Liebe Platz greift.³⁾ Indem aber da Gott immer nur geliebt wird, insofern er gegen uns gut und

¹⁾ Die Theologen nennen diese Furcht gewöhnlich *timor serviliter servilis* oder *timor mere servilis*, weil eine solche eben dem Sklaven eigenthümlich ist. — ²⁾ Es ist dieß die sog. *timor simpliciter servilis*, welche das Tridentinum sess. 14. C. 5. und can. 5 in Schutz nimmt und für welche auch Clemens XI. und Alexander VIII. gegenüber einem jansenistischen Rigorismus eintreten. (Vgl. Denzinger, *Enchir. Symb. et defin.* 1874. p. 248 und 237.) — ³⁾ Indem das Tridentinum die *timor simpliciter servilis* in Schutz nimmt und es sess. 14. can. 5 von derselben sagt, sie bereite zur Gnade vor und sess. 14. C. 4., sie bereite den Weg zur Gerechtigkeit, disponire zur Erlangung der Gnade Gottes im Bußsakramente: wird an der letzteren Stelle eigens als Bedingung hinzugefügt: „*si voluntatem peccati excludat, cum spe veniae.*“

für uns begehrenswerth ist, so bewegt man sich allerdings mit seinem Willen gegen Gott hin und löst sich mehr und mehr von der Sünde los; jedoch die Verbindung unseres Willens mit Gott selbst kommt noch immer nicht zu Stande, wir selbst bleiben immer noch Gott äußerlich, so sehr wir ihn auch ersehnen, und muß Gott immer erst noch als von uns ersehntes Gut sich uns hingeben. Die Herzensbefehrung ist also mit der Liebe, von der bisher die Rede war, noch nicht zu ihrer Vollendung gelangt und ist darum die Neue, die bisher characterisirt wurde, wohl eine wahre und übernatürliche, aber noch immer nicht die vollkommene, sondern nur eine unvollkommene Neue.¹⁾ Sollte die Neue vielmehr eine vollkommene werden, so muß der Beweggrund der Liebe über die Betrachtung Gottes als des höchsten Gutes für uns hinaus, bei der wir uns wohl Gott nähern als dem ersehnten Gute, von ihm aber noch immer getrennt sind, indem es ja von ihm abhängt, ob er sich uns als das ersehnte Gut auch geben will, nothwendiger Weise fortschreiten zur Betrachtung Gottes als des in sich selbst vollkommensten Gutes, das an und für sich die höchste Hochschätzung verdient. Eben in und mit dieser Hochschätzung Gottes um seiner selbst willen wird die Liebe²⁾ Gott selbst zu ergreifen und zu erfassen vermögen oder vielmehr gegenüber einem Willen, der Gott ob der Hochschätzung vor dem Gott an und für sich eignenden Gute oder Vollkommenheit mit wahren Wohlgefallen und Wohlwollen und in wahrer Freundschaft entgegenkommt, wird Gott sicherlich sich auch nicht zurückhalten; sondern sowie er ja selbst wesentlich die Liebe ist, so wird er in und mit seiner Liebe sich mit dem ihm in besagter Weise liebevoll entgegenkommenden Willen verbinden, so daß die Herzensbefehrung in der vollsten Weise ihren Abschluß erhalten hat.³⁾ Damit sind wir denn bei der vollkom-

¹⁾ Gegenüber der unvollkommenen Neue, der „attritio“, welche gemeiniglich entweder aus der Betrachtung der Häßlichkeit der Sünde oder aus der Furcht der Hölle und der Strafen geschöpft werde, unterscheidet das Tridentinum die „contritio caritate perfecta.“ (sess. 14. C. 4.) — ²⁾ Eben in diesem Sinne gebraucht das Tridentinum (sess. 14. c. 4.) das Wort „caritas“ im Anschlusse an die mittelalterliche Schule, welche das, was wir vollkommene Liebe (amor perfectus) nennen, kurzweg mit caritas bezeichnet, der sie die unvollkommene Liebe als caritas secundum quid oder als caritas imperfecta gegenüberstellt. (Vgl. S. Thomas 2. 2. qu. 26 a. 3. c. 3.) Diese caritas ist daher als vollkommene Liebe von der unvollkommenen Liebe auch specifisch unterschieden, weil nicht bloß verschieden durch den Grad, sondern wesentlich durch die Art und Weise, in der die Beziehung auf Gott statt hat. — ³⁾ „Wer mich liebt, der wird von meinem Vater geliebt; auch ich werde ihn lieben und mich selbst ihm

menen Reue angelangt, mit deren Wesen wir uns im Folgenden noch weiter näher zu befassen haben.

3. Die Innerlichkeit, Allgemeinheit und die appretiative Größe sind so sehr wesentliche Eigenschaften der wahren Reue, daß sie auch der vollkommenen Reue eignen müssen, u. zw. in der Weise, in welcher wir sie characterisirten. Es wird in dieser Beziehung die vollkommene Reue einen das Innere des Menschen, insbesondere den Willen afficirenden Seelenschmerz und die Verabscheuung all der begangenen schweren Sünden besagen, mit dem Vorsatz, in Zukunft die Sünde nicht mehr zu begehen, wobei die Sünde gegenüber all den übrigen Uebeln, die einen nach den factischen Verhältnissen bedrohen, als das größere Uebel betrachtet wird. Was aber die Eigenschaft der Uebernatürlichkeit anbelangt, welche jeder wahren Reue und darum auch der vollkommenen Reue zukommen muß, so liegt dieselbe bei dieser vor in der übernatürlichen Motivirung durch die Liebe Gottes um seiner selbst willen, durch die Liebe des Wohlgefallens und Wohlwollens, durch die Liebe der Freundschaft. Der Grund, aus dem man mit der Sünde bricht, ist also bei der vollkommenen Reue der, daß dieselbe als im Widerspruch und Gegensatz stehend mit Gottes vollkommenstem Wesen erkannt wird, an dem man ob seiner ausgezeichneten Vorzüge Wohlgefallen hat und dem man im Wohlwollen und in Freundschaft zugethan ist. Eben weil man an Gottes vollkommenstem Wesen ob der Vorzüge desselben Wohlgefallen hat, weil man Gott, dem vollkommensten Wesen, in Wohlwollen und Freundschaft zugethan ist, so hat man Mißfallen an der Sünde, welche Gottes vollkommenstem Wesen entgegen ist und ihm widerspricht, und wendet man sich in Haß und Feindschaft von der Sünde ab, wie Gott selbst die Sünde haßt und verabscheut. Und eben auch nach dieser Seite, als die Sünde der Widerspruch gegen das ob seiner Vorzüge so hochgeschätzte Wesen, die Beleidigung und Verletzung des geliebten Freundes ist, wird die Sünde gegenüber allen anderen Uebeln als das größere, das einzig wahre Uebel erachtet. Die vollkommene Reue ist also in der besagten Weise die wahre Liebesreue, in der es einem innerlich leid thut, durch die Sünde das geliebte Wesen beleidigt zu haben und mit der man nach Vergangenheit und Zukunft

offenbaren . . . Wenn mich jemand liebt, so wird er mein Wort halten und mein Vater wird ihn lieben: wir werden zu ihm kommen und Wohnung bei ihm nehmen.“ (Joh. 13, 21, 23. — „Die Liebe ist aus Gott. Und jeder, der liebt, ist aus Gott geboren.“ 1 Joh. 4, 7. — „Gott ist die Liebe: und wer in der Liebe bleibt, bleibt in Gott und Gott in ihm.“ 1 Joh. 4, 16.)

mit der Sünde ernstlich bricht, weil es einem als das größte Unglück gilt, das geliebte Wesen durch die Sünde zu beleidigen.¹⁾

Dadurch erscheint aber auch die vollkommene Reue scharf abgegrenzt gegenüber jeder anderen übernatürlichen Motivierung der Reue. So kann bei der vollkommenen Reue die Furcht vor der Strafe sich nicht in der Weise als Beweggrund geltend machen, daß der Gedanke an die ewige Strafe, der der Sünder verfällt, erst zu jener Werthschätzung verhälfe, wornach gegenüber allen anderen Uebeln die Sünde als das größere Uebel zu gelten hat und daher mit derselben im Ernste gebrochen wird.²⁾ Es liegt ja in der vollkommenen Reue die rechte und volle Werthschätzung schon in der Hochschätzung des göttlichen Wesens selbst vor und braucht es daher keinen weiteren Nachdruck eines strafenden und rächenden Gottes, um erst hiedurch zur rechten Werthschätzung zu gelangen und den Bruch mit der Sünde zu vollziehen. In der vollkommenen Reue, wo die wahre Liebe herrscht, kann vielmehr die Furcht nur in der Weise Platz greifen, daß man sich fürchtet, durch die Sünde Gott, das geliebte Wesen, zu beleidigen, sowie das Kind sich fürchtet, seinen Vater, den es liebt, durch Verletzung seines Willens zu kränken; das ist also als kindliche Furcht, in der man fürchtet, weil man liebt,³⁾ während man sonst liebt, weil man fürchtet, insoferne man nämlich auch nach einer Liebe zu Gott ringt, weil sonst die ewige Strafe einen bedroht. Sodann wird aber auch gegenüber dem Motive der Hoffnung die vollkommene Reue ihre bestimmte Stellung einzunehmen haben. Da man in Folge des Beweggrundes der Hoffnung mit der Sünde deßhalb bricht, weil man den ewigen Lohn des Himmels, nach dem man sich sehnt, nicht verlieren will, so wird in der vollkommenen Reue keineswegs der Gedanke an den ewigen Lohn des Himmels in der Weise Platz

1) In gleichem Sinne bezeichnet der hl. Thomas kurz als das Wesen der vollkommenen Reue: *Ad rationem verae poenitentiae requiri, ut detestetur peccatum, quia est contra Deum super omnia dilectum.* —

2) Dieselbe Grenzbestimmung gegenüber der Furcht vollzieht der Apostel Johannes, wenn er sagt: „die Furcht ist nicht in der Liebe: sondern die vollkommene Liebe treibt die Furcht aus, da die Furcht die Strafe hat: wer aber fürchtet, ist nicht vollkommen in der Liebe.“ 1 Joh. 4, 18, und ebenso Augustin, wenn er schreibt: „*Est etiam timor ignis aeterni, propter quem devitandum Deo servire nondum est utique perfectae caritatis.*“ *De virginis.* c. 38. — 3) Die der reinen Liebe analoge Furcht hat die eigentliche Natur der Furcht abgelegt und sollte vielmehr Ehrfurcht heißen: die Seele fürchtet hier nicht Strafe, fürchtet nicht Dual, denkt vielmehr gar nicht an so etwas, sie fürchtet aber das Mißfallen des Geliebten, fürchtet ihn wehe zu thun und meidet sorgfältig, was ihn beleidigen könnte.

greifen, daß er erst den Bruch mit der Sünde vollziehe. Denn in der vollkommenen Reue löst ja der Hinblick auf den eigenen Werth Gottes von der Sünde los und führt zu Gott hin. Zunächst und in seinem eigentlichen Grunde kann der Wille bei der vollkommenen Reue nicht durch den eigenen Vortheil bestimmt werden, da in diesem Falle nur die Eigenliebe herrschend wäre und von einer wahren Liebe des Wohlgefallens und Wohlwollens und der Freundschaft Gott gegenüber nicht die Rede sein könnte; der eigene Werth Gottes träte ganz zurück oder doch so sehr in den Hintergrund, daß er nicht mehr in Wahrheit auf den Willen bestimmend einwirkte, daß also eben keine vollkommene Reue vorhanden wäre.¹⁾ Andererseits ist aber der Lohn des Himmels eben nichts anderes, als der Besitz Gottes und schließt darum die Hoffnung auf den Himmel keine Trennung und keine Abkehr von Gott in sich. Vielmehr wird die Hoffnung, da sie in Wahrheit auf den Besitz Gottes gerichtet ist, zu Gott hinbewegen, nach welchem man sich als sein höchstes Gut sehnt, und wird man in derselben Gott als dasjenige, was für einen das höchste Gut ist, werthschätzen und so an Gott in und mit dieser Werthschätzung mit der Liebe des keuschen Verlangens, der rechten Sehnsucht herantreten. Wenn daher in der vollkommenen Reue auch zunächst und in ihrem eigentlichen Grunde durch die auf die eigene Güte Gottes basirte Hochschätzung der Wille bestimmt wird, so kann es doch die vollkommene Reue nicht aufheben, wenn daneben und in zweiter Linie auch der Gedanke an den Besitz Gottes als des für mich höchsten Gutes bestimmend einwirkt. Denjenigen, den ich um seiner selbst willen hochschätze, darf ich ja auch als das für mich höchste Gut werthschätzen; im Besitze desjenigen, in dem ich das höchste Gut schon an und für sich anerkenne, darf ich mich wohl auch selig fühlen als durch diesen Besitz vollkommen beglückt; Gott, dem ich in wahrer Freundschaft zugethan bin, darf ich gewiß auch besitzen und genießen wollen, wie ja die Freundschaft selbst zu einem solchen gegenseitigen Mittheilen drängt. Allerdings ist da die Liebe, von der

¹⁾ Dasjenige, was da den eigentlichen Ausschlag zum Bruche mit der Sünde und zur Hingabe an Gott bewirkt, wäre da nicht die Liebe zu Gott, sondern vielmehr die der Liebe fremdartige Furcht all' der Uebel, welche das Getrenntsein von Gott zur Folge hat. Eben in diesem Sinne will man den Himmel, den Besitz Gottes nicht verlieren, so man in der besagten Weise durch das Motiv der Hoffnung bestimmt wird und auf diese gestützt mit der Sünde zu brechen sucht.

die vollkommene Reue getragen ist, keine vollends uneigennützig, aber sie ist darum durchaus keine bloße eigennützig und liegt hier nur ein niederer Grad der Uneigennützigkeit vor, der noch immer dem Wesen der vollkommenen Liebe gerecht wird und darum auch das Wesen der vollkommenen Reue nicht aufzuheben vermag.¹⁾ Doch wie würde sich die Sache stellen, wenn die Hochschätzung der eigenen Güte und Vollkommenheit Gottes sich gerade nach der Richtung bewege, nach der sie uns gegenüber gerade in der Weise aufscheint, als Gott für uns das höchste Gut ist und er sich als solches uns geben will und überhaupt in seinen Gaben es offenbart, welch unergründliche Liebe, Güte, Barmherzigkeit im Herzen Gottes sind und wie er darum unendlich liebenswürdig ist? Es wäre das die sog. Liebe der Dankbarkeit oder die dankbare Liebe und wir müssen deren Stellung zur vollkommenen Reue noch um so mehr hier noch eigens zur Sprache bringen, als gerade nach dieser Seite die Erweckung der Liebe Gottes besonders praktisch ist und darum eben diese Liebe Gottes für die Bedeutung der vollkommenen Reue einen wichtigen Einfluß hat.

¹⁾ Wir dürfen uns da ganz getrost auf den hl. Thomas berufen, wenn er schreibt: „Caritas non est qualiscunque amor Dei, sed amor Dei quo diligitur ut beatitudinis objectum, ad quod ordinamur per fidem et spem.“ (1. 2. qu. 65. a. 5. ad 1.) — „Summus gradus dilectionis est, quo caritas diligit Deum ut beatificantem.“ (qu. 109. a. 3. ad 1 et 2.) — „Dilectio caritatis tendit in Deum sicut in principium beatitudinis, in cuius communicatione amicitia caritatis fundatur.“ (2. 2. qu. 26. a. 1 a. 13. ad. a.) — Zudem ist die gegentheilige Ansicht des Fenelon, welche in der vollkommenen Liebe als der schlechthin uneigennützigen, jeden Gedanken an den eigenen Vortheil ausgeschlossen haben will, von Innocenz XII. direct ausgeschlossen durch die Verurtheilung der propositio sic sonans: „Datur habitualis status amoris Dei, qui est caritas pura et sine admixtione motivi proprii interesse. Neque timor poenarum neque desiderium remunerationum habent amplius in ea partem. Non amatur amplius Deus propter meritum neque propter perfectionem neque propter felicitatem in amando inveniendam.“ (Cum alias die 12. Mart. 1699). Können demnach allerdings einzelne Akte der heiligen Liebe und darum auch der vollkommenen Reue erweckt werden, bei welchen keine Rücksicht auf das eigene Interesse vorkommt, ja vielleicht diese geradezu ausgeschlossen wird, so gibt es doch hienieden keinen derartigen Zustand (habitus) der hl. Liebe und liegt darum auch keine schlechthinige Nothwendigkeit vor, diese Rücksicht auf das eigene Wohl aus der vollkommenen Liebe und darum auch aus der vollkommenen Reue schlechterdings auszuschließen. Sowie die Liebe zu Gott um seiner selbst willen und als des für uns höchsten Gutes trotz ihres specifischen Unterschiedes sich nicht ausschließen, da es da und dort dasselbe Object gilt, so braucht es nur das rechte Eingreifen der Liebe zu Gott um seiner selbst willen, um vollkommene Liebe zu sein und als solche eine vollkommene Reue zu motiviren. Daher verlangt auch das Tridentinum (sess. 6. c. 11) nur, daß die Rücksichtnahme auf den ewigen Lohn der Verherrlichung Gottes untergeordnet werde.

Es liegt nun außer allem Zweifel, daß der Gedanke an Gottes unergründliche Liebe, Güte und Barmherzigkeit, die wir so oft in unserem Leben erfahren, in uns Gott gegenüber ein wahres Wohlwollen, eine wahre Freundschaft hervorzurufen geeignet ist. Ja ganz gewiß wird das Wohlwollen des Menschen Gott gegenüber am leichtesten und am häufigsten eben in der Weise hervorgerufen, als er Gottes Güte und Barmherzigkeit so recht lebendig an sich erfahren hat. Die unsichtbare Schönheit und Vollkommenheit Gottes, die wir in unserem Denken sozusagen nur abstract erfassen, liegt uns nicht so nahe und ist uns nicht so leicht zugänglich, als daß die Hochschätzung Gottes um seiner selbst willen gerade auf diese unsichtbare Schönheit und Vollkommenheit Gottes so unmittelbar und so bestimmt bewußt gerichtet werden könnte. Anderseits ist aber auch da, wo man unmittelbar und mit bestimmtem Bewußtsein sich auf Gottes Güte und Liebe bezieht, sowie wir sie an uns lebendig erfahren haben, ein wahres Wohlwollen und Wohlgefallen, das Gefühl wahrer Freundschaft Gott gegenüber, also wesentlich auch die wohlwollende Liebe vorhanden, sowie diese das Wesen der vollkommenen Reue constituirte. Und da Gottes Wesen kein getheiltes, sondern im strengsten Sinne ein einheitliches ist, so wird dabei mittelbar und mehr oder weniger unbewußt die Beziehung auf das göttliche Wesen an und für sich stattfinden, sowie es in sich selbst das höchste und vollkommenste Gut und daher schon an und für sich das liebenswürdigste Gut ist. In diesem Sinne wird daher die dankbare Liebe nicht bloß überhaupt eine wohlwollende Liebe sein, sondern sie wird auch virtuell und implicite die wohlwollende Liebe zur wahren und vollen Geltung bringen und darum nur um so mehr geeignet erscheinen, eine vollkommene Reue zu motiviren.¹⁾ Insoferne aber die dankbare Liebe von dem eigenen Vortheile nicht absieht,

¹⁾ Es wird damit offenbar dem ganzen Wesen des Christenthums entsprochen, das ja durch und durch die Offenbarung der Liebe Gottes ist, durch welche Liebe Gottes wir zur wahren Gegenliebe entzündet werden sollen, wie denn die Märtyrer und überhaupt die Heiligen geradezu die Betrachtung der Liebe Gottes zur wahrsten und wirksamsten Gegenliebe entflammte. Daher eben auch die Aufforderung des Apostels: „Nos ergo diligamus Deum, quoniam prior dilexit nos.“ (1 Joh. 4, 19); daher die Anschauung des Paulus, daß uns die Liebe Christi dränge, indem wir also urtheilen: für alle ist Christus gestorben, damit die da leben, nicht mehr sich leben, sondern dem, der für sie gestorben und auferstanden ist. (2 Kor. 5. 14). Darum das Gebet der Kirche: Ut dum visibiliter Deum cognoscimus, per hunc in invisibilium amorem rapiamur. (Prästation de nativitate Domini und in der Frohleichnamsoctav.)

sondern vielmehr der dankbaren Gesinnung es eben eigen ist, durch die erfahrene Werthschätzung zur Hochschätzung des göttlichen Wesens bestimmt zu sein, so schließt ja die vollkommene Liebe nicht jede Selbstliebe aus und braucht die erstere keine vollends uneigennützig zu sein. Natürlich darf es nicht die Werthschätzung, die Gott für uns hat, sondern die Hochschätzung, die wir vor ihm selbst und als solchem haben, sein, die uns zunächst und im eigentlichen Grunde zum Bruche mit der Sünde bestimmt; und darf darum auch nicht die besagte Werthschätzung der genannten Hochschätzung erst den vollen Ausschlag und die eigentliche Wirkung geben, da in diesem Falle uns in Wahrheit und in Wirklichkeit doch nur der Eigennutz zum Bruche mit der Sünde führte und daher auch keine vollkommene Liebe sowie keine vollkommene Reue mehr vorhanden wäre. Im anderen Falle wäre ja auch die dankbare Liebe in sich, sowie sie als Liebe des Wohlgefallens und Wohlwollens der Liebe der keuschen Sehnsucht oder als wahres Motiv der Liebe dem Motive der Hoffnung gegenübertritt, nicht groß genug, um den Willen von der Sünde loszulösen, also nicht appretiativ die höchste und darum auch nicht in sich oder an und für sich dem Wesen der wahren Reue entsprechend, also überhaupt gar nicht geeignet, um als vollkommene Liebe eine vollkommene Reue zu motiviren.¹⁾

In der besagten Weise wird demnach auch die dankbare Liebe dem Wesen der vollkommenen Reue entsprechen und so diese in ihrer übernatürlichen Motivirung hinreichend klar gelegt worden sein. Jedoch wird nicht etwa für die vollkommene Reue noch eine besondere Stärke erfordert, wornach sie, abgesehen von der appretiativen Größe, noch einen besonderen Grad der Intensität haben müßte? Auch auf diese Frage müssen wir noch Rücksicht nehmen, um die vollste Bestimmtheit zu erreichen. Erst wenn wir die Stellung der Intensität zur Reue überhaupt und

¹⁾ Man könnte mit Osvald die Stellung der dankbaren Liebe zur Reue auch in der folgenden Weise bestimmen: Sieht die dankbare Liebe mehr auf die Gabe als auf den Geber, mehr auf das Geschenk als auf das Wohlwollen des Schenkenden, so hat die dankbare Liebe gleichen Werth mit der Liebe der Hoffnung (dort Vergangenheit hier Zukunft); denkt sie aber mehr an den Geber und dessen Wohlwollen gegen den Menschen, so wird bereits, da ja Gottes Wohlwollen oder seine Huld gegen die Menschen mit zu seiner Vollkommenheit oder Güte an sich gehört, Gott mit reiner Liebe geliebt. Es pflegen in der dankbaren Liebe beide Rücksichten sich zu durchdringen und darum gilt mit Grund die so qualifizierte dankbare Liebe als Anfang der reinen Liebe und muß sie „scheint mir, im dogmatischen Sinne entschieden mit zur reinen Liebe oder zur Caritas gerechnet werden.“ (Die dogmatische Lehre von den Sakramenten, Münster, 1870. 2. Bd. S. 70.)

zur vollkommenen Reue insbesondere werden genau bestimmt haben, wird das Wesen der vollkommenen Reue zur allseitigen Entwicklung gelangt sein.

Bereits oben bei der Innerlichkeit der Reue wurde gesagt, daß es bei der Reue eigentlich nicht auf die sinnliche Fühlbarkeit des Schmerzes ankomme, daß vielmehr bezüglich der Wahrheit, Aufrichtigkeit und Innerlichkeit der Reue das Hauptgewicht in die auf das vorhergehende Urtheil der Intelligenz sich gründende Entschiedenheit des Willens gelegt werden müsse. Wohl wird auch in dem Falle, wo man nach seiner trocken angelegten Natur den Seelenschmerz selbst nicht sinnlich empfindet, derselbe in Wahrheit als geistiges Eigenthum der Seele vorhanden sein und in dieser Beziehung der Reue jedenfalls eine gewisse, sei es aktuelle, sei es virtuelle, Intensität zukommen. Aber wird nach dieser Seite die Reue auch einen gewissen Grad der Intensität, vielleicht gar den möglichst höchsten oder doch einen sehr hohen haben müssen? Nun so groß muß der Seelenschmerz der Reue wohl gewiß sein, daß er die Macht hat, den Bruch mit der Sünde zu vollziehen, oder muß die Reue, wie wir schon sagten, der Mehrschätzung nach appretiativ die höchste sein und muß sich dabei wenigstens virtuell auch die Reue als bestimmte Größe, also auch in ihrer Intensität geltend machen. Sie wäre ja sonst überhaupt kein Seelenschmerz mehr und wäre auch nicht abzusehen, wie die Seele in der appretiativ höchsten Reue von der Sünde abgezogen werden könnte, wenn sie sich nicht in der Seele auch als bestimmte Größe, also mit einer gewissen, wenigstens virtuellen Intensität geltend machen würde. Sowie jedoch die intensive Größe der Reue überhaupt nicht sinnlich empfunden zu werden braucht, so kann auch nicht ein bestimmter Grad der intensiven Größe der Reue wesentlich nothwendig sein, und muß stets die appretiative Größe, nicht aber die intensive Größe als Maßstab an die Reue angelegt werden. Ueberhaupt wäre es aber geradezu unnatürlich und dem Menschen vielfach unmöglich, die Reue rücksichtlich ihrer fühlbaren Intensität als die absolut höchste zu leisten oder auch nur in dieser Hinsicht den relativ höchsten Grad, d. h. eine, mit anderen Schmerzensempfindungen verglichen, höhere Stufe zu verlangen. Da der Mensch gerade mit seiner leiblichen Sinnlichkeit mitten in der Welt steht, so wird ein aus dieser ihm unmittelbar entgegen tretendes Uebel ihn sinnlich nur zu leicht und zu häufig mehr afficiren als die Sünde, das er als das einzig wahre Uebel in seiner wahren und eigentlichen Beziehung auf Gott erst in der Reflexion erfäßt, und das in diesem Sinne mehr

als überfinnliches Uebel an seine geistige Seite herantritt. Und so durfte denn z. B. eine Mutter über den Verlust ihres einzigen geliebten Kindes immerhin einen größeren Schmerz empfinden als über eine begangene Sünde, wenn nur die appretiative Größe in der rechten Weise vorhanden ist, was dann gewiß der Fall ist, wenn die Mutter lieber mit der Sünde zu brechen entschlossen ist als um den Preis der Sünde den Verlust ihres Kindes hintanzuhalten. Und das Gesagte gilt auch in der Hinsicht, als von der Intensität der Reue in dem Sinne gesprochen wurde, daß man zwar nicht den Grad der pathologischen Empfindung, wohl aber die Stufe der inneren Bitterkeit oder der Acerbität des Leidwesens meint. Auch nach dieser Seite kann nicht die Intensität der Reue als solche, sondern nur deren Beziehung zur appretiativen Größe in Rechnung kommen; denn in der ersten Beziehung wäre gar kein bestimmter Maßstab vorhanden, um zu bestimmen, welchen Schmerzensgrades der Mensch überhaupt fähig und welcher unbedingt nothwendig sein sollte, während die andere Beziehung gerade den in der Reue wesentlich gelegenen Begriff der Herzensbekehrung zur Geltung zu bringen geeignet ist. Also zur Reue überhaupt hat die Intensität als solche keine eigene und wesentlich hervortretende Beziehung. Ob aber das nicht von der vollkommenen Reue zu gelten hat? Nun auch von der vollkommenen Reue wird die gleiche principielle Anschauung gelten, die von der Reue überhaupt nach dem eigentlichen Wesen gilt. Gibt es bei der Reue überhaupt keinen bestimmten Maßstab für die als solche hervortretende und sich als solche geltend machende Intensität der Reue, so gibt es auch keinen solchen für die vollkommene Reue, und wäre in diesem Sinne die vollkommene Reue geradezu unbestimmbar, und damit deren Leistung für den Menschen mehr weniger eine Unmöglichkeit.¹⁾ Andererseits bringt schon die appretiative Größe die in der Reue wenigstens virtuell gelegene Intensität zum nothwendigen Ausdruck, soweit es eben die Herzens-

¹⁾ Um einen Maßstab für den zur vollkommenen Reue nothwendigen Intensitätsgrad zu haben, haben Manche geglaubt, man müsse darauf sehen, ob der Reueschmerz lange Zeit andauere. Allein die Reue ist wesentlich ein geistiger Akt, der seiner Natur nach *ictu et actu* vorhanden sein kann, und daher gehört die längere Zeitdauer nicht zum Wesen irgend eines Reueaktes, auch nicht des vollkommenen, wiewohl man praktisch vor zu großer Eifertigkeit auf der Hut sein muß, weil sonst zu befürchten steht, daß man die Sache nicht ernstlich nehme. Im gleichen Sinne sagt das *Corpus juris canonici* (c. *Talis de poenit. dist. 3*) im Anschlusse an Chrysostomus, daß Gott eine Reue „*quantulacunque et quaelibet brevi tempore gesta*“ annehme, wenn sie nur sonst eine wahre Reue ist.

befehring verlangt, so daß nach dieser Seite das Wesen der vollkommenen Reue keineswegs bedingt sein kann, und eben dieses schon in Wahrheit und in Wirklichkeit vorhanden ist, sobald nur in der früher besagten Weise durch die übernatürliche Motivirung der rechten Gottesliebe die Herzensbefehring ihre Vollendung gefunden hat. Macht sich auch bei der vollkommenen Reue wesentlich das Motiv der Liebe geltend, so hat diese auch ihre intensive und ihre appretiative Seite, die wohl zu beachten und wohl auseinander zu halten sind, da wohl nach der einen, aber nicht nach der andern Seite die höchste Stufe vorhanden sein kann, und daher wohl nicht ohne den appretiativ höchsten Grad, aber ohne den intensiv höchsten Grad der Liebe die Reue als vollkommene in der rechten Weise motivirt sein kann. Schon im natürlichen Leben macht sich ja dieser Unterschied zwischen intensiver und appretiativer Liebe geltend. So kann eine Witwe, welche zwei Söhne hat, einen älteren, der bereits das Geschäft führt und einen jüngeren, der noch der mütterlichen Pflege bedarf, den älteren der Werthschätzung nach mehr lieben, als den jüngeren, obwohl sie an diesem mit viel größerer Zärtlichkeit hängt. Würde sie daher den Letzteren durch den Tod verlieren, so würde der Schmerz über diesen Verlust heftiger sein als der Schmerz über den Verlust des Ersteren. Gesezt aber, es wären Beide in der Todesgefahr, und es stünde in ihrer freien Wahl, einem von Beiden das Leben zu retten, so würde sie sich für den entscheiden, den sie der Werthschätzung nach mehr liebt. Das findet nun auch seine Anwendung auf die Liebe zu Gott um seiner selbst willen und auf die liebevolle Reue. Wie es Seelen geben kann, die sich durch warme und zärtliche Liebesaffekte hervorthun, ohne deßhalb jene Opfer zu bringen, welche ihnen die Pflicht auferlegt, weil sie Gott nicht mit der Liebe des Vorzuges lieben, so kann es auch Seelen geben, die im Hinblick auf ihre Sünden eine ungemeine Heftigkeit des Schmerzes empfinden und ohne Verstellung bitterlich weinen, aber gleichwohl nicht dazu kommen, daß sie mit festem entschlossenen Willen Gott den Vorzug geben vor allem geschaffenen Guten, weßhalb sie es z. B. nicht über sich bringen, mit der freiwilligen sündhaften Gelegenheit sogleich und entschieden zu brechen. Ihre Reue ist also intensiv eine sehr große, sie ist aber appretiativ nicht die höchste. Und anderseits kann es Seelen geben, welche Gott der Werthschätzung nach wirklich über alles lieben, obwohl ihr Gemüth dabei nicht besonders ergriffen ist, vielleicht weniger ergriffen als einem geschaffenen Gute gegenüber, wie wenn Eltern

der Gemüthsergriffenheit nach (intensiv) ihre Kinder mehr lieben als Gott, an dem sie doch appretiativ oder der Werthschätzung nach mehr hängen als an ihren Kindern, oder wenn jemand über den Verlust einer ihm theuren Person, seines Hauses, Vermögens u. dgl. einen viel heftigeren Schmerz empfindet als bei seiner Reue über eine Sünde, durch die er Gott schwer beleidigte. Gewiß wäre bei diesem die Reue nicht die intensiv höchste, während sie doch die appretiative höchste sein könnte, falls er bei derselben Gott allen geschaffenen Gütern vorzieht und daher lieber alles verlieren will, als Gott noch einmal schwer zu beleidigen. Und so liegt es denn auf der Hand, daß die vollkommene Reue, ihre rechte übernatürliche Motivirung durch die Liebe vorausgesetzt, wie das schon oben zur Sprache kam, wesentlich nur durch die appretiative GröÙe, nicht aber durch die intensive GröÙe bedingt ist; auch bei der vollkommenen Reue braucht diese als solche und in bestimmter Unmittelbarkeit sich nicht geltend zu machen, wenn nur jene in der rechten Weise vorhanden ist und in und mit der appretiativen GröÙe sich wenigstens virtuell eine solche Intensität der Gottesliebe geltend macht, daß hiefür die nothwendige appretiative GröÙe ausreicht. ¹⁾ Freilich

1) Der hl. Thomas sagt in diesem Sinne: „Quantumcunque parvus sit dolor, dummodo ad contritionis rationem sufficiat, omnem culpam delet.“ (IV. Sent. d. XVII. qu. II. a. 2.) Meint er hiemit die vollkommene Reue, die eben schon vor dem aktuellen Empfang des Sacramentes den Gnadenstand eintreten läßt, so macht er dieselbe von keinem bestimmten Grad der Intensität abhängig, wenn nur die sonstigen Erfordernisse der vollkommenen Reue vorhanden sind. Dem gegenüber fordert auch nicht der römische Katechismus (P. 2. d. sacr. poen. n. 46.) in Wahrheit zum Wesensbestande der vollkommenen Reue einen hohen Intensitätsgrad, wenn er von derselben sagt, sie müsse so stark (vehemens), scharf und entzündet sein, daß die Bitterkeit der Schmerzen mit der GröÙe der schweren Sünden in einen Vergleich gebracht werden könne. Denn derselbe Katechismus fügt der Erklärung, daß die Reue vollkommene Reue (contritio) „non solum maxima sed vehementissima“ sein soll, ausdrücklich bei: „Quamquam si id minus nobis consequi liceat, vera tamen et efficax contritio esse potest. Saepe enim usuvenit, ut quae sensibus subjecta sunt magis quam spiritualia nos afficiant, quare nonnulli interdum majorem ex filiorum obitu quam ex peccati turpitudine doloris sensum capiunt.“ Das kann wohl keinen anderen Sinn haben, als daß zum Wesensbestande der contritio oder der vollkommenen Reue der appretiativ höchste und heftigste Liebeschmerz genüge, der durch die caritas vorhanden ist, vermöge welcher unser vernünftige Wille die Sünde aus reiner Liebe zu Gott über Alles verabscheut und darum auch über Alles bedauert, gesehndigt zu haben. Eben diese reine Liebe in ihrer appretiativen GröÙe, ganz abgesehen von ihrer sonstigen Intensität, vollzieht den Bruch mit der Sünde und ermöglicht den Vollzug des göttlichen Willens, weshalb eben auch diese caritas, quae est perfectio legis, von Gregor XIII. gegenüber Bajus als jene caritas, qua contritio perficitur (Trid. sess. 14. C. 4) in Schutz genommen wurde. (Vgl. Denzinger l. c. p. 203.)

ein Hinausgehen über den wesentlich nothwendigen und wenigstens virtuell vorhandenen Grad der Intensität, sowie dieß durch die appretiative Größe bedingt ist, würde die vollkommene Reue in einem größeren Grade ihrer Vollkommenheit erscheinen lassen, und wären in dieser Hinsicht wie bei der Reue überhaupt so auch bei der vollkommenen Reue verschiedene Grade der vollkommenen Reue denkbar, wie diese denn bei einer Magdalena, bei einem Petrus und bei andern größern Büssern, z. B. einer Maria aus Egypten, einer Margaretha von Cortona u. s. w. in besonders hohen Graden zu Tage getreten ist.¹⁾ Aber zum Wesen der vollkommenen Reue gehörte das keineswegs nothwendig mehr, das vielmehr schon ohne den höheren Grad der Intensität, diese nur in der rechten Weise, wie gesagt, vorausgesetzt, vorhanden wäre.

Damit hätten wir denn das Wesen der vollkommenen Reue nach allen Seiten erschöpfend gewürdigt, und wir können nunmehr zur Bedeutung der vollkommenen Reue übergehen.

Zwei nothwendige Consequenzen der von den Päpsten Pius IX. und Leo XIII. ausgesprochenen Untrennbarkeit des christlichen Ehevertrages vom Sacramente.

Von Professor Dr. Ottocar v. Gräfenstein in Admont.

Schon Pius IX. sagte in der Allocutio consistorialis am 27. September 1852: „Inter fideles matrimonium non dari posse, quin uno eodemque tempore sit sacramentum.“ Dasselbe behauptet auch Leo XIII. in seiner bekannten Encyclica vom 10. Februar l. J.: „Nec quemquam moveat illa tanto-

¹⁾ Besteht zwischen der vollkommenen und unvollkommenen Reue ein qualitativer Unterschied, so begründet der Grad der Intensität der Reue einen quantitativen Unterschied, so daß die vollkommene Reue quantitativ auf einer um so höheren Stufe stünde, je mehr die Intensität über die durch die appretiative Größe geforderte Höhe hinausginge. Freilich fehlt für die nähere Bestimmung des Größenunterschiedes der absolut und allgemein gültige Maßstab, indem der Herzensbefehrungs-Proceß der Reue wesentlich durch die jeweiligen factischen Verhältnisse der einzelnen Person bedingt ist und in diesem Sinne schon die appretiative Größe, welche, wie gesagt, indirekt das nothwendige Maß der Intensität der Reue bestimmt, selbst nur eine relative Größe ist. Da aber auch da das Hauptgewicht nicht auf die sinnliche Fühlbarkeit, sondern auf die geistige Innigkeit des Reueschmerzes fällt, so hält im Ganzen dieser quantitative Unterschied wohl gleichen Schritt mit der in dem Grad der Uneigennützigkeit der Liebe begründeten Vollkommenheit der Contritio, wovon schon oben die Rede war. Eben nach beiden Gesichtspunkten werden die außerordentlichen Erscheinungen bei den besonders hervorragenden heiligen Büssern und Büsserinnen zu beurtheilen sein, und nach beiden Seiten soll man den vollkommeneren Grad der vollkommenen Reue anstreben.